Einwohnergemeinde Zwieselberg

Zwieselberg Info & news

Ausgabe Nr. 4 / 2022 3. November 2022 Redaktion: Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis:

Informationen aus der Ratsstube **2**

Vorschau auf die Gemeindeversammlung **2**

Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 23. November 2022 **3**

Traktandum 1: Budget 2023; Genehmigung **4-10**
Traktandum 2: Beschluss Verpflichtungskredit Fusionsabklärungen Reutigen und Zwieselberg **10-12**
Traktandum 3: Verpflichtungskredit Sanierung Abwasserleitungen Glütsch und Bühl, Genehmigung **12-13**
Traktandum 4: Abfallreglement mit Gebührentarif vom 1. Dezember 2004, Aufhebung **13-14**
Traktandum 5: Abfallreglement mit Gebührentarif, Genehmigung **14**
Traktandum 6: Ehrungen **14**
Traktandum 7: Orientierungen **15**
Traktandum 8: Verschiedenes **15**

Zuzüge und Wegzüge **15**

Papiersammlung vom 18. Oktober 2022 **15**

Birnel **16**

Neophyten gehören nicht in die Grüngutmulde **16**

Vorwiehnachts – Dorfträff in Zwieselberg **17**

Dr Samichlous chunnt ufe Zwieselberg **18**

Veranstaltungen 2023 der Kulturgruppe Zwieselberg **19**

Bibliothek Reutigen **19**

Adventsfenster vom 7. Dezember 2022 - Gemütliches Beisammensein bei Adventslicht auf dem Friedhof Amsoldingen **20**

Yoga-Faszientraining, Linda Schranz **21**

Biber im Glütschbachtal **22**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während dem Jahreswechsel 2022/ 2023 **22**

Gemeindeverwaltung Zwieselberg
Hubel 46 D
3645 Zwieselberg

Tel. 033/657 20 65
e-mail: gemeinde@zwieselberg.ch

Informationen aus der Ratsstube

von Juni bis Oktober 2022

Gemeinderatsbeschlüsse:

- Die Heizungssanierung im Gemeindehaus erfolgt am 21. November 2022.
- Die Wohnungssanierung sollte ihm Dezember 2022 fertig sein. Die Wohnung wird baldmöglichst ausgeschrieben.
- Die Gemeinden Reutigen, Wimmis und Zwieselberg haben der Fortführung der Schulsozialarbeit zugestimmt.

Erteilte Baubewilligungen:

- Thönen Hans, Mädern 69, 3645 Zwieselberg, Abbruch Holzschopf, Neubau Holz- und Gerätelager. Rückbau Oel-/Stückholzheizung. Aussenaufstellung einer Luft- Wärmepumpe., Parzelle Nr. 136.
- Soltermann Hanspeter, Beim Wald 71, 3645 Zwieselberg, die bestehende Wärmeerzeugung soll durch eine Luft/Wasser WP ersetzt werden (Aussenaufstellung), Parzelle Nr. 103.
- Bucher Sandra und Wettstein Jonas, Glütsch 101, 3645 Zwieselberg, Anbau eines Esszimmers auf bestehendem Sitzplatz, Parzelle Nr. 297.

Vorschau auf die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 23. November 2022 um 20.00 Uhr im Schulhaus, Zwieselberg

Bei der Vorschau handelt es sich um eine zusätzliche Information, welche rechtlich unverbindlich ist. Die offizielle Einladung erfolgt im Amtsanzeiger, die verbindliche Orientierung an der Gemeindeversammlung selber.

Es gelten die aktuellen Corona-Schutzmassnahmen des BAG.

Einwohnergemeinde Zwieselberg

Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom

Mittwoch, 23. November 2022 um 20.00 Uhr im Schulhaus Zwieselberg

1. Budget 2023, Genehmigung
2. Antrag zur Fortführung des Fusionsprojektes Reutigen-Zwieselberg
3. Verpflichtungskredit Sanierung Abwasserleitungen Glütsch und Bühl, Genehmigung
4. Abfallreglement mit Gebührentarif vom 1. Dezember 2004, Aufhebung
5. Abfallreglement mit Gebührentarif, Genehmigung
6. Ehrungen
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

Auflage
Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Zwieselberg, Hubel 46 D, 3645 Zwieselberg, öffentlich auf. Das Budget, der Grundlagenbericht sowie das neue Abfallreglement sind auf der Homepage unter Home, News und Aktuelles aufgeschaltet.

Stimmberechtigt sind alle Schweizer EinwohnerInnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Zwieselberg angemeldet sind.

Der Gemeinderat lädt alle Einwohner und Einwohnerinnen herzlich zur Versammlungsteilnahme ein und offeriert im Anschluss an die Versammlung ein kleines Apéro!

Gemeindeverwaltung Zwieselberg
Hubel 46 D
3645 Zwieselberg
Tel. 033/657 20 65
e-mail: gemeinde@zwieselberg.ch

Zu Traktandum 1: Budget 2023; Genehmigung

Das Budget 2023 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 59’500 ab. Die entspricht gegenüber dem Budget 2022 einer Schlechterstellung von CHF 34’190 und gegenüber der Jahresrechnung 2021 einer Schlechterstellung von CHF 67’000.

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49’550 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2022 einer Schlechterstellung von CHF 27’795 und gegenüber der Jahresrechnung 2021 unter Berücksichtigung der vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen einer Schlechterstellung von CHF 52’500. Der Bilanzüberschuss nimmt um den Aufwandüberschuss von CHF 49’550 ab und beträgt per Ende 2023 CHF 518’000.

Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9’950 ab.

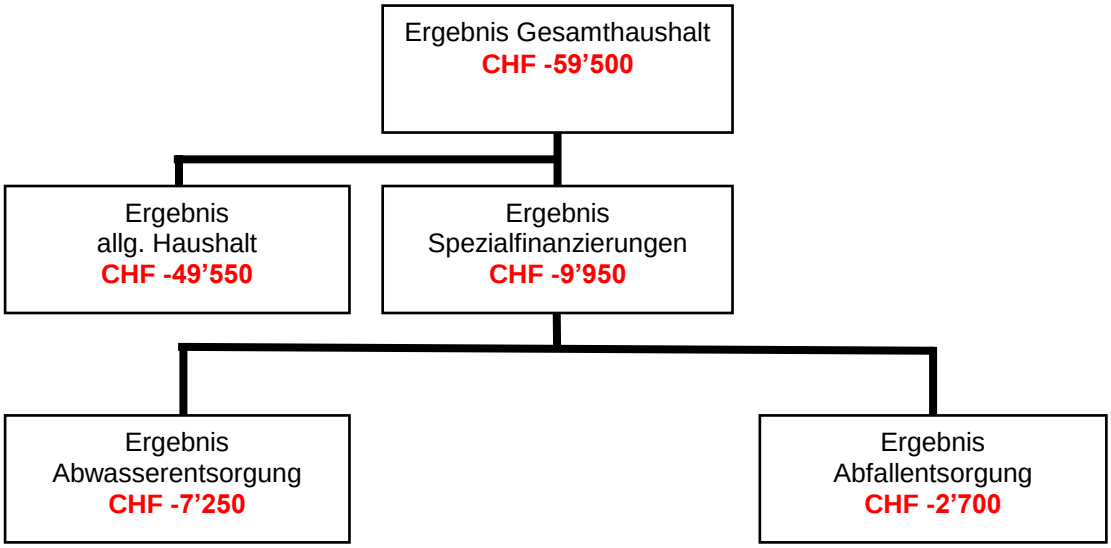

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	**-59'500.00**	**-25'310.00**	**7'512.30**
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	**-49'550.00**	**-21'755.00**	**0.00**
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	**-9'950.00**	**-3'555.00**	**7'521.30**
Steuerertrag natürliche Personen	581'100.00	541'600.00	530'039.50
Steuerertrag juristische Personen	13'950.00	1'600.00	5'991.60
Liegenschaftssteuer	87'000.00	87'000.00	86'826.20
Nettoinvestitionen	162'000.00	98'100.00	93'185.70

Im Jahr 2023 sind im allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 50’000 und in den Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen von CHF 112‘000 vorgesehen. Es sind nachfolgende Investitionen geplant:

Bodmattstrasse; Sanierung Strasse	CHF	50’000
Abwasser; Sanierungen Leitungen Glütsch + Bühl	CHF	100'000
Abfall; Konstruktion Mulden	CHF	12’000
Total	**CHF**	**162’000**

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30	**Personalaufwand**	**114'800.00**	**118'860.00**	**107'186.45**
300	Behörden und Kommissionen	23'000.00	23'500.00	18'917.90
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	78'000.00	78'800.00	76'870.00
305	Arbeitgeberbeiträge	12'700.00	14'860.00	11'398.55
309	Übriger Personalaufwand	1'100.00	1'700.00	

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 4’060 oder 3.4 % tiefer aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2021 resultiert ein Mehraufwand von CHF 7’600. Der Mehraufwand gegenüber der Jahresrechnung 2021 ist insbesondere auf höhere Behördenentschädigungen infolge Fusionsabklärungen zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
31	**Sach- und übriger Betriebsaufwand**	**175'700.00**	**198'840.00**	**158'420.09**
310	Material- und Warenaufwand	11'000.00	13'150.00	10'668.59
311	Nicht aktivierbare Anlagen	3'000.00	2'000.00	6'438.20
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	12'500.00	12'600.00	9'240.40
313	Dienstleistungen und Honorare	93'600.00	115'200.00	82'055.70
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	18'700.00	17'350.00	17'665.90
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	14'850.00	16'540.00	11'479.70
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	7'750.00	7'750.00	7'080.40
317	Spesenentschädigungen	450.00	950.00	297.40
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	7'850.00	8'300.00	7'322.90
319	Verschiedener Betriebsaufwand	6'000.00	5'000.00	6'170.90

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 23’140 oder 11.6% tiefer aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2021 beträgt der Mehraufwand CHF 17’280. Im Bereich Dienstleistungen und Honorare beträgt der Mehraufwand gegenüber der Jahresrechnung 2021 CHF 11’500 und gegenüber dem Budget 2022 entsteht ein Minderaufwand von CHF 21’600. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget 2022 ist insbesondere auf die Fusionsabklärungen (Budget 2022 CHF 17'500) zurückzuführen. Im Budget 2023 sind noch Aufwendungen von CHF 7'500 berücksichtigt. Minderaufwand resultiert zudem beim Gewässerunterhalt über CHF 9'000.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
33	**Abschreibungen Verwaltungsvermögen**	**57'500.00**	**56'310.00**	**37'537.00**
330	Sachanlagen VV	34'750.00	33'070.00	30'329.00
332	Abschreibungen Immaterielle Anlagen	22'750.00	23'240.00	7'208.00

Der Aufwand für Abschreibungen fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 1’190 oder 2.1% höher aus. Der Mehraufwand gegenüber der Jahresrechnung 2021 beträgt CHF 20’000 und ist insbesondere auf die Inbetriebnahme der amtlichen Neuvermessung im Jahr 2022 mit jährlichen Abschreibungen von CHF 13’400 zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
34	**Finanzaufwand**	**70'600.00**	**114'050.00**	**66'397.36**
340	Zinsaufwand	11'750.00	16'750.00	12'073.41
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	58'350.00	96'500.00	54'020.00
349	Verschiedener Finanzaufwand	500.00	800.00	303.95

Der Finanzaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 43’450 oder 38% tiefer aus. Der Minderaufwand ist auf den baulichen Unterhalt des Gemeindehauses zurückzuführen. Im Budget 2022 sind Aufwendungen über CHF 40'000 berücksichtigt. Diese beinhalten nebst dem ordentlichen Unterhalt die Sanierungskosten einer Wohnung (Beschluss Gemeindeversammlung). Die Sanierung wird Ende 2022 nicht abgeschlossen sein. Die Aufwendungen können der Vorfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden und sind erfolgsneutral. Der Aufwand für Verzinsung des langfristigen Fremdkapitals beträgt CHF 10'000 und fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 5'000 tiefer aus.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
36	**Transferaufwand**	**966'900.00**	**879'765.00**	**875'400.42**
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	247'200.00	255'440.00	237'627.30
362	Finanz- und Lastenausgleich	59'300.00	60'100.00	59'271.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	660'000.00	563'725.00	578'135.12
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	400.00	500.00	367.00

Der Transferaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 87’135 oder 13.3% höher aus. Es sind gegenüber dem Budget 2022 nachfolgende wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen:

Schule-Reutigen Zwieselberg (Kindergarten + Primarstufe)	CHF +20’300
Oberstufe Wimmis	CHF +99’500
Gymnasium Thun (keine Schüler)	CHF -26’000
Musikschulen	CHF -3’100
ARA Thunersee (Betriebskosten)	CHF +9’800

Die Mehraufwendungen der Oberstufe Wimmis sind auf höhere Schülerzahlen zurückzuführen. Im Gegenzug fallen die Schülerbeiträge CHF 27'000 höher aus. Der Mehraufwand der Schule Reutigen-Zwieselberg ist auf ein zu tief veranschlagtes Budget 2022 zurückzuführen.

Die Beiträge an die Lastenausgleiche betragen:

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergänzungsleistung	77’600	78’300	76’220
Familienzulagen	1’600	2’000	1’819
Sozialhilfe	180’000	187’500	166'405
Öffentlicher Verkehr	33’500	35’400	29’447
Neue Aufgabenteilung	59’300	60’100	59’271

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
38	**Ausserordentlicher Aufwand**	**33'200.00**	**16'600.00**	**69'382.47**
389	Einlagen in das Eigenkapital	33'200.00	16'600.00	69'382.47

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 33’200 und beinhaltet die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens (Gemeindehaus). Die Einlage beträgt 1% des GVB Wertes.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
40	**Fiskalertrag**	**692'300.00**	**638'400.00**	**631'164.95**
400	Direkte Steuern natürliche Personen	581'100.00	541'600.00	530'039.50
401	Direkte Steuern juristische Personen	13'950.00	1'600.00	5'991.60
402	Übrige Direkte Steuern	96'050.00	94'000.00	93'933.85
403	Besitz- und Aufwandsteuern	1'200.00	1'200.00	1'200.00

Der Steuerertrag beträgt CHF 692’300 und fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 53’900 oder 8.4% höher aus. Die Einkommenssteuern als Haupteinnahmequelle werden für das Jahr 2023 auf CHF 596’000 veranschlagt und fallen gegenüber dem Budget 2022 CHF 46’000 höher aus (zu tief veranschlagt). Die Steuerteilungen zu Lasten natürlicher Personen betragen CHF 66'500 und fallen gegenüber dem Budget 2022 CHF 14'500 höher aus. Die Vermögenssteuern betragen CHF 51'100 und fallen CHF 13'100 höher aus.

Die Budgetierung des Steuerertrages erfolgte gestützt auf das Steuerjahr und nicht auf das Rechnungsjahr. Dadurch werden Nach- und Rückzahlungen aus früheren Steuerjahren ausser Betracht gelassen. Bei den Steuererträgen juristischer Personen sowie bei den Sonder- und Liegenschaftssteuern wurden die Durchschnittswerte der letzten Jahre berücksichtigt.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
44	**Finanzertrag**	**118'900.00**	**117'855.00**	**129'851.54**
440	Zinsertrag	2'700.00	3'200.00	2'080.29
443	Liegenschaftenertrag FV	95'800.00	94'290.00	107'403.75
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	100.00	85.00	87.50
447	Liegenschaftenertrag VV	20'300.00	20'280.00	20'280.00

Der Finanzertrag beträgt CHF 118’900 und beinhaltet insbesondere die Mieterträge aus Vermietung der Gemeindeliegenschaften. Der Mietertrag des Gemeindehauses beträgt CHF 95’800 und jener für das Schulhaus CHF 20'300.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
46	**Transferertrag**	**352'550.00**	**386'390.00**	**375'876.55**
460	Ertragsanteile	350.00	300.00	340.25
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	156'800.00	144'300.00	159'664.25
462	Finanz- und Lastenausgleich	182'200.00	219'350.00	210'004.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	13'150.00	22'380.00	5'834.40

Der Transferertrag beträgt CHF 352’550 und fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 33’890 oder 8.8% tiefer aus. Der Mindertrag ist insbesondere auf tiefere Beiträge aus dem Finanzausgleich zurückzuführen. Der Mindertrag ist auf die Zunahme des Steuerertrages der letzten Jahre zurückzuführen (Steuerkraft). Die Erträge aus dem Finanzausgleich betragen:

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Mindestausstattung	58’000	82’000	76’313
Geo.-top. Zuschuss	15’700	15’000	15’031
Soz.-demografischer Zuschuss	1’500	1’550	1’527
Disparitätenabbau	107’000	120’800	117’133

Finanzplan 2023 - 2027
Ergebnisse allgemeiner Haushalt
Entwicklung ohne Folgekosten
In sämtlichen Planjahren resultieren Aufwandüberschüsse. Diese erhöhen sich ab 2024 um jährlich CHF 50‘000 infolge Wegfall der Entschädigung aus dem Kiesabbau. Die jährlichen Aufwandüberschüsse nehmen von CHF 30‘000 bis CHF 105‘000 im Jahr 2025 zu. Die Aufwandüberschüsse sind nebst dem Wegfall der Entschädigung aus dem Kiesabbau insbesondere auf höhere Kosten der Sekundarstufe 1 (Zunahme Schülerzahl von 11 auf 18 Schüler / Fortschreibung der Schülerzahlen Schuljahr 22/23) und die Einlage in die Vorfinanzierung des Gemeindehauses mit jährlich CHF 33‘000 zurückzuführen.

Entwicklung mit Folgekosten
Die Erfolgsrechnung wird über die gesamte Planperiode mit Investitionsfolgekosten von durchschnittlich CHF 23‘000 belastet. Die Folgekosten sinken von CHF 31‘000 im Jahr 2026 auf CHF 19‘000 im Jahr 2027 infolge vollständiger Abschreibung der amtlichen Neuvermessung.

Gesamtergebnis
Der allgemeine Haushalt schliesst mit Aufwandüberschüssen in der Höhe von CHF 42‘000 bis CHF 134‘000 ab. Durch die hohen Aufwandüberschüsse werden ab dem Jahr 2026 zusätzliche Abschreibungen über CHF 113‘000 aufgelöst werden müssen. Dies reduziert die Aufwandüberschüsse.

Unterhalt Gemeindehaus
In der aktuellen Finanzplanung sind der Ersatz der Heizung über CHF 50‘000 sowie die Sanierung einer Wohnung über CHF 70‘000 berücksichtigt. Da es sich beim Gemeindehaus um eine Liegenschaft des Finanzvermögens handelt, können die Sanierungsarbeiten (Werterhaltung) nicht aktiviert werden, sondern sind der Erfolgsrechnung zu belasten und direkt abzuschreiben. Damit die Sanierungsarbeiten zu keinen grösseren Schwankungen in der Erfolgsrechnung führen, wird ab dem Jahr 2022 eine jährliche Einlage von CHF 33‘000 in die Vorfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens berücksichtigt. Die Einlage entspricht dabei 1% des GVB-Versicherungswertes. Per Ende 2021 verfügt die Vorfinanzierung bereits über einen Bestand von rund CHF 102‘000

Investitionsprojekte

Bezeichnung der Projekte	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
Amtl. Vermessung	**11**	11						
Stallägerten, Untersuchung/Sanierung	**25**	25						
Bodenmattstrasse; Sanierung	**50**		50					
Sanierung Schulhaus	**200**			100	100			
Platzhalter Strassen	**120**			30		30	30	30
	406	***36***	***50***	***130***	***100***	***30***	***30***	***30***

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit jährlichen Aufwandüberschüssen in der Höhe von CHF 7‘500 ab. Die Zunahme der Defizite gegenüber den Vorjahren ist auf eine Kostensteigerung der Betriebsbeiträge der ARA Thunersee zurückzuführen. Die Aufwandüberschüsse können dem Rechnungsausgleich entnommen werden. Dieser betrug per Ende 2021 CHF 173‘000. Die Einlage in den Werterhalt erfolgt unverändert mit 100% der jährlichen Werterhaltungskosten und die Einlage der ARA Thunersee mit 80 %. Der Werterhalt beträgt per Ende 2027 CHF 475‘000 was einer Werterhaltungsquote von 24% entspricht. In der aktuellen Finanzplanung ist keine Gebührenanpassung notwendig.

Bezeichnung der Projekte	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
Glütsch/Bühl; Sanierung	**100**		100					
Aufnahme Flächen Regenwasser	**50**							50
ZpA; priv. Hausanschlüsse	**45**							45
Kanalfernsehen	**50**							50
Leitungssanierungen	**200**	50		50	50	50	50	
	495	***50***	***100***	***50***	***50***	***50***	***50***	***145***

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit jährlichen Aufwandüberschüssen in der Höhe von CHF 3‘000 ab. Die Aufwandüberschüsse können dem vorhanden Rechnungsausgleich entnommen werden. Der Rechnungsausgleich betrug per Ende 2021 CHF 35‘000. In der aktuellen Finanzplanung ist keine Gebührenanpassung notwendig.

Bezeichnung der Projekte	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
Konstruktion Mulden	**12**		12					
	12	***0***	***12***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***

Mittelfluss

Per Ende 2021 verfügt die Gemeinde Zwieselberg über flüssige Mittel von CHF 170‘000 und Darlehen von CHF 1‘240‘000. Eine Amortisation der bestehenden Darlehen ist nicht möglich. Der Mittelzufluss der betrieblichen Tätigkeit ist ab dem Jahr 2024 negativ (Cashdrain). Dies bedeutet, dass die betriebliche Tätigkeit teilweise fremdfinanziert werden muss. Die Investitionen sind somit vollständig mittels Fremdkapital zu finanzieren. Die geplanten Investitionen führen zu einer Neuverschuldung von CHF 660‘000. Die Gesamtbelastung der Fremdkapitalzinsen beträgt rund CHF 14‘000.

Entwicklung Bilanzüberschuss (Eigenkapital)
Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital allg. Haushalt) betrug per Ende 2021 rund CHF 590‘000. Dieser nimmt per Ende 2027 auf CHF 181‘000 ab. Dies entspricht einem Bilanzüberschussquotient von 23 % und liegt deutlich unter der kantonalen Mindestempfehlung von 60%. Im Vergleich zu einem Steueranlagezehntel entspricht der Bilanzüberschuss per Ende 2027 rund 5 Steueranlagezehntel.

Antrag des Gemeinderates
a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuern von 1.75 der einfachen Steuer
b) Genehmigung Liegenschaftssteuer von 1.30 Promille des amtlichen Wertes
c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

		Aufwand	**Ertrag**
Gesamthaushalt	CHF	1'450'700.00	1'391'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		59'500.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'342'600.00	1'293'050.00
Aufwandüberschuss	CHF		49'550.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	72'100.00	64'850.00
Aufwandüberschuss	CHF		7'250.00
SF Abfall	CHF	36'000.00	33'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		2'700.00

d) Kenntnisnahme Finanzplan 2023 - 2027

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2023 zu genehmigen.

Zu Traktandum 2: Antrag zur Fortführung des Fusionsprojektes Reutigen-Zwieselberg, Genehmigung

Ausgangslage
Die Bevölkerung von Zwieselberg hat dem Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom November 2019 den Auftrag erteilt, mit den umliegenden Gemeinden bezüglich Fusionsabklärungen Kontakt aufzunehmen.

Nach diversen Gesprächen und Abklärungen mit den Nachbargemeinden, kristallisierte sich die mögliche Fusion zwischen Reutigen und Zwieselberg als realistische Variante heraus und eine Interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) wurde gegründet.

Bisheriges Vorgehen
Damit die IKA die notwendigen Abklärungen vornehmen und jegliche Vor- und Nachteile einer Fusion abwägen konnte, wurde der Bevölkerung der beiden Gemeinden an den Gemeindeversammlungen im Winter 2021 ein Verpflichtungskredit unterbreitet. Beide Gemeinden haben den Kredit für das Fusionsabklärungsprojekt genehmigt.

Die IKA, bestehend aus den Gemeinderatsmitgliedern und dem Kader der Verwaltungen hat daraufhin den Grundlagenbericht erarbeitet und diesen der Bevölkerung in einem gemeinsamen Informationsanlass vom Mai 2022 vorgestellt. Der Mitwirkungsbericht ist anschliessend

öffentlich aufgelegen und während der Mitwirkungsphase wurden vier Eingaben aus der Bevölkerung eingereicht.

Die IKA hat diese Anregungen beraten und entsprechend beantwortet. Die erfolgten Änderungen gegenüber der ersten Version des Mitwirkungsberichts sind in einer Änderungstabelle ab Seite 4 des Grundlagenberichts festgehalten und im Fliesstext direkt eingepflegt worden.

Änderungen im Grundlagenbericht
Als wesentliche Änderung kann festgehalten werden, dass die Finanzkompetenz des Gemeinderates neu auf CHF 100‘000.00 festgelegt werden soll. Dies erscheint im Vergleich mit anderen Gemeinden durchaus gerechtfertigt und würde den Handlungsspielraum etwas erweitern. Weiter wurde erneut über eine mögliche Steuerentwicklung beraten. Die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass wir in unsicheren Zeiten mit instabilen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen leben. Die IKA hat sich deshalb entschieden, den Entscheid über eine allfällige Senkung der Steueranlage dem neuen Gemeinderat zu überlassen. Im Fusions-Finanzplan wird deshalb mit der bisherigen Steueranlage von 1.75 gerechnet.

Vorteile einer Fusion
Gerade in den Bereichen in denen heute bereits erfolgreich zusammengearbeitet wird, könnten die Arbeitsabläufe durch eine Fusion optimiert und vereinfacht werden. Nebst dem zu erwartenden Synergiengewinn, erhält eine grössere Gemeinde in der Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Regionen mehr politisches Gewicht. Die Dienstleistungen der Verwaltung, im Speziellen im Rahmen der umfangreicheren Öffnungszeiten, bieten einen grossen Mehrwert für die Bevölkerung. Eine solch umfangreiche, beinahe ‚rund-um-die-Uhr‘-Betreuung wie sie die aktuelle Gemeindeschreiberin von Zwieselberg bietet, kann bei einer allfälligen Stellenneubesetzung in der Zukunft nicht erwartet werden. Da die Gemeinden Zwieselberg und Reutigen als gleichberechtigte Partner die Fusionsverhandlungen führen, werden die Dorfidentität gewahrt und beide Ortsteile haben eine gesicherte Vertretung im Gemeinderat. – Dies wäre bei einer grossräumigen Fusion oder gar einer Eingemeindung, kaum realisierbar.

Ein grosser Vorteil und im Umkehrschluss eine mögliche Folge, wenn die Fusion scheitert wäre, dass kleine Gemeinden oftmals Probleme haben die Behördensitze zu besetzen. Zwieselberg und Reutigen waren bisher zum Glück von dieser Problematik verschont, was aber künftig nicht auszuschliessen ist. Zudem ist eine etwas grössere Gemeinde auch als Arbeitgeberin attraktiver, da die Dienstleistungen sowohl umfangreicher aber nach wie vor abwechslungsreich sind. Dies ist beim aktuell und künftig herrschenden Kaderpersonalmangel ein enormer Pluspunkt, beispielsweise bei der Neubesetzung von Verwaltungsstellen.

Weiteres Vorgehen
Sofern beide Gemeinden den heute vorliegenden Antrag zur Fortführung des Fusionsprojekts Reutigen-Zwieselberg genehmigen, wird die IKA die entsprechenden Reglemente erarbeiten und das Projekt für die Schlussabstimmung vom Sommer 2023 vorbereiten. Nach einer erfolgreichen Schlussabstimmung würde anschliessend im Winter 2023 der neue Gemeinderat der fusionierten Gemeinde gewählt werden. Die Fusion würde dann per 1. Januar 2024 umgesetzt und der neu gewählte Gemeinderat könnte seine Arbeit aufnehmen.

Sollte eine der Gemeinden an einem Punkt die Fusion ablehnen, würden die Verhandlungen per sofort eingestellt. Beide Gemeinden würden als eigenständige Körperschaften wie bisher fortfahren. Die bereits bestehenden und sehr erfolgreichen Zusammenarbeiten untereinander, aber auch mit anderen Gemeinden könnten natürlich weitergeführt werden.

Sofern aber die Behördensitze eines Tages nicht mehr besetzt oder essenzielle Gemeindeaufgaben nicht mehr wahrgenommen werden könnten, wäre der Kanton befugt, Fusionsverhandlungen aktiv voranzutreiben oder als ‘ultima ratio’ sogar eine Fusion anzuordnen.

Die Verhandlungen auf Augenhöhe und die eigenständige Auswahl des Fusionspartners würden hierbei zweitrangig.

Fazit
Aufgrund all dieser Überlegungen und den sorgfältigen Abwägungen beantragen die Gemeinderäte Reutigen und Zwieselberg einstimmig die Annahme des Grundsatzentscheides zur Fortführung des Fusionsprojektes Reutigen-Zwieselberg.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, die Fortführung des Fusionsprojektes Reutigen-Zwieselberg anzunehmen.

Zu Traktandum 3: Verpflichtungskredit Sanierung Abwasserleitungen Glütsch und Bühl, Genehmigung

Alle 10 Jahre werden die Gemeindekanäle gereinigt und mit Kanalfernsehen untersucht. Im Jahr 2020 wurden die Mischabwasser- und Regenabwasserkanäle untersucht.
Die Schadensbeurteilung erfolgt nach der Bewertungstabelle des VSA. Dabei wird jeder Schaden einer Priorität beim Sanierungsbedarf zugewiesen.

Der Gemeinderat hat beschlossen die kurzfristigen Sanierungen im Jahr 2023 auszuführen. Da sich in unmittelbarer Nähe der kurzfristigen Sanierungen auch noch mittelfristige Sanierungen befinden, hat sich der Gemeinderat entschieden, diese beiden Sanierungen zur gleichen Zeit auszuführen. Die Baustelleninstallationskosten können so eingespart werden.

Geplante Sanierungen:

<u>Kanal RAM – Glütschbach</u>
Das Betonrohr ist längs mehrfach stark gerissen. Grundsätzlich besteht Einsturzgefahr bei starker Belastung oder bei Bewegungen im Boden. Die Sanierung soll mittels Teilersatz oder wenn möglich durch den Einbau eines Schlauchliners erfolgen.

<u>Kanal RAM – B1 Glütsch</u>
Der Kanal sollte stillgelegt sein. Der Schacht RAM ist ein ehemaliger Regenüberlauf mit Bodenöffnung. Offensichtlich ist die Bodenöffnung nicht dicht, so dass dauern fliessendes Sickerwasser im Regenabwasserkanal in den Mischabwasserkanal gelangt (Fremdwasser). Der Kanal ist abzudichten.

<u>Kanal A7-A6 – Glütsch</u>
Die Dichtungsringe sind nicht saniert und müssen lokal mit einer Innenmanschette saniert werden.

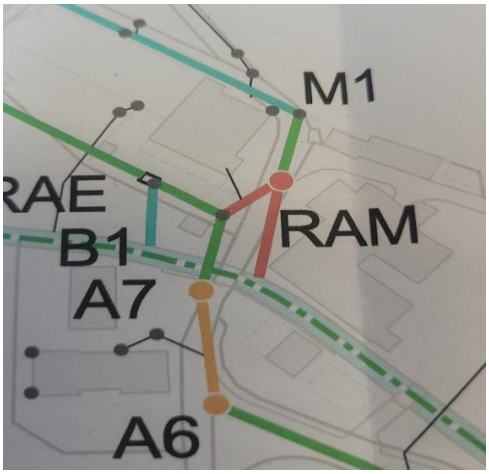

Kanal M131 – M13 – Bühl
Die 4 Betonrohre sind längs mehrfach stark gerissen. Grundsätzlich besteht Einsturzgefahr bei starker Belastung oder bei Bewegungen im Boden. Die Sanierung erfolgt mittels den Einbau eines Schlauchliners, welcher stark genug ist, das gebrochene Rohr zu stabilisieren. Auch die mittelfristige Sanierung von M15 bis M12 soll zur gleichen Zeit erfolgen. Der Vorteil ist, dass die Baustelleninstallationskosten nur einmal anfallen.

Kanal M15 – M12 – Bühl
Die Kanäle weisen Löcher und Risse auf, welche mit Schlauchliner saniert werden sollten. Insgesamt ist dies eine Kanallänge von 235m.

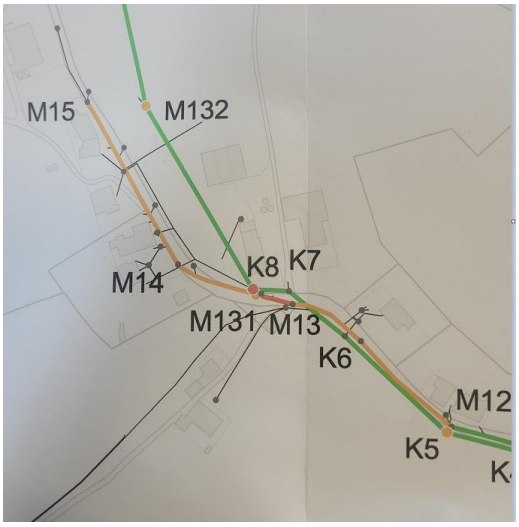

Finanzierung / Folgekosten
Die gesamte Sanierung kostet CHF 100‘000.00 und sind der Spezialfinanzierung Abwasser zu belasten. Die Investition ist im aktuellen Finanzplan enthalten. Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich mittels Aufnahme von Fremdkapital (Darlehen). Die Investition führt zu jährlichen Folgekosten in der Höhe von CHF 1'750.00.

Abschreibung (Nutzungsdauer 80 Jahre)	CHF 1'250.00
Kalk. Zins (1 % von ½ Investition)	CHF 500.00
Total jährliche Folgekosten	CHF 1'750.00

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von CHF 100‘000.00 für die Sanierungen der Abwasserleitungen Glütsch und Bühl zu genehmigen.

Zu Traktandum 4: Abfallreglement mit Gebührentarif vom 1. Dezember 2004, Aufhebung

Das Abfallreglement mit Gebührentarif vom 1. Dezember 2004 entspricht nicht mehr den neusten Vorschriften. Das neue Reglement wurde nach dem Muster-Abfallreglement und der Muster-Abfallverordnung des Kantons erstellt.

Die neuen Muster-Erlasse wurden vereinfacht, neu strukturiert, wenn immer möglich gekürzt und an die neuen rechtlichen Vorgaben und Fachempfehlungen angepasst. Zudem flossen die aufgrund der Anfragen von Gemeinden und anderen Trägerschaften gesammelten Erkenntnisse in das neue Muster ein.

Welche wesentlichen Änderungen wurden vorgenommen? Beispielsweise gibt es neu einen zweistufigen Erlassaufbau: Ein Abfallreglement in der Kompetenz der Gemeindeversammlung und eine Abfallverordnung in der Kompetenz des Gemeinderats.

Wo nötig, haben wir die Musterbestimmungen an die lokalen Besonderheiten angepasst.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Abfallreglement mit Gebührentarif vom 1. Dezember 2004 per 31.12.2022, aufzuheben.

Zu Traktandum 5: Abfallreglement mit Gebührentarif, Genehmigung

Wie im Traktandum 4 beschrieben hat die Baukommission ein neues Abfallreglement nach den Mustervorlagen des Kantons erarbeitet. Der Gemeinderat hat das Abfallreglement genehmigt und legt dieses nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vor.

Die Gebührenansätze bleiben gleich. Diese sind wie folgt festgelegt:

Pro Wohnung bis 2 ½ Zimmer	CHF	80.00	
Pro Wohnung ab 3 Zimmer	CHF	120.00	
Containermarke	CHF	40.00	
Tierkadaverbeitrag Grossvieheinheit	CHF	4.00	pro Stück
Tierkadaverbeitrag Kleinvieh	CHF	1.50	pro Stück

Das Reglement tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, die Genehmigung des neuen Abfallreglements mit Gebührentarif mit Inkrafttreten per 1. Januar 2023.

Zu Traktandum 6: Ehrungen

Wir haben die grosse Ehre in diesem Jahr drei Ehrungen vorzunehmen. Die Kriterien dafür sind in der Verordnung für Ehrungen festgehalten.

Kiener Jolanda hat beim Downhill im Europacup Losinj, Kroatien im April 2022 den 1. Rang herausgefahren. Bei der Downhill-Schweizermeisterschaft inst Stl. Luc hat sie Bronze gewonnen.

Kunz Briana hat die Lehrabschlussprüfung zur Fachfrau Betreuung Behinderte mit einer Note von 5.5 abgeschlossen.

Künzi Sascha hat an den Swisskills in der Kategorie Kältesystem-Monteur/in Gold gewonnen.

Der Gemeinderat gratuliert ganz herzlich für die erreichten Erfolge und wünscht Ihnen weiterhin viel Erfolg und Befriedigung in Sport und Beruf.

Zu Traktandum 7: Orientierungen

Zu Traktandum 8: Verschiedenes

Zuzüge und Wegzüge

Zuzüge

- Derendinger Anna Rosa und Markus, Hubel 46D
- Notaro Massimiliano, Untere Gasse 55G
- Rüegsegger Nino, Untere Gasse 57
- Tanner Patrick, Moos 19D
- Zurbrügg Bruno, Obergut 61

Wir heissen die neuen Einwohner in unserer Gemeinde herzlich willkommen!

Wegzüge

- Boukayoua Rachida
- Stark Andrè
- Wagner Yvonne

Einwohnerstand per 20. Oktober 2022: 316 Personen

Papiersammlung vom 18. Oktober 2022 – Herzlichen Dank

Die Schülerinnen und Schüler der 1.- 4. Klasse Zwieselberg und die 5.-6. Klasse der Schule Reutigen bedanken sich ganz herzlich für Ihre Mitarbeit an der Papiersammlung.

Vielen Dank, dass Sie Karton und Papier nicht selber zu den Mulden gebracht haben, so konnten die Schülerinnen und Schüler eine tolle Papiersammlung erleben.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

1.-4. Klasse Zwieselberg und 5.-6. Klasse Reutigen

Birnel

Das gesunde und schmackhafte Birnensaftkonzentrat stammt ausschliesslich von Früchten einheimischer Feldobstbäume.

Auf der Gemeinde sind 60 Gramm Probier-Gläser für CHF 5.00 erhältlich.

Mit dem Reinerlös aus dem Verkauf der Spendenboxen unterstützen wir Menschen in der Schweiz, die von – oft unsichtbarer – Armut betroffen sind.

Wer gerne grössere Mengen bestellen möchte, kann die Bestellung bis am **18. November 2022** per Mail (gemeinde@zwieselberg.ch, telefonisch (033 657 20 65) oder persönlich am Schalter aufgeben. Wir werden dann eine Sammelbestellung machen.

Neophyten gehören nicht in die Grüngutmulde

Fachgerechtes Entsorgen der invasiven Neophyten Schnittgut und Gartenabfälle mit belasteten invasiven Neophyten sind in den Hauskehricht (Kehrichtsack) zu entsorgen. Keine Deponie in Wildhecken, im eigenen Kompost oder in die Grünabfuhr der Gemeinde.

Werden Neophyten in die Grüngutmulde entsorgt, muss der ganze Container als Hausmüll verbrannt werden und kann nicht kompostiert werden.

Grüngut von Neophyten muss so entsorgt werden, so dass keine weitere Ausbreitung möglich ist!

Hier die wichtigsten Neophyten:

Ambrosie, Riesen-Bärenklau, Goldruten, Greiskraut (Jakobskreuzkraut), Sommerflieder, Kirschlorbeer, Berufskraut

Der Gemeinderat bedankt sich herzlich für die fachgerechte Entsorgung.

Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf der folgenden Homepage:

https://www.infoflora.ch/de/neophyten/neophyten.html

Einwohnergemeinde Zwieselberg

Vorwiehnachts - Dorfträff in Zwieselberg

Wann

Samstag 26.11.2022
17.00 - 21.00 Uhr

Wo:

Im Neuhuus Quartier und ChrüzgassKafi

Kulinarisches

Suppe
Feuerstelle zum mitgebrachte Cervelats bräteln
Geschirr möglichst selber mitnehmen (der Umwelt zuliebe)
Waffeln und Getränke vor und im ChrüzgassKafi

Sich etwas gönnen

diverse kleine Marktstände mit Schmuck und Deko
kleine Geschenke aus der Küche
div. Mitbringsel
Kunterbuntes von Kindern

Spass

Kerzenziehen

Möchtest du mit einem Märitstand dabei sein? Melde dich bei
Françoise Offner 079/ 108 43 93 oder Linda Schranz 078/ 871 49 05

Nun freuen wir uns auf viele BesucherInnen und den Zauber vor Weihnachten

Gemeindeverwaltung Zwieselberg
Hubel 46 D
3645 Zwieselberg

Tel. 033/657 20 65
e-mail: gemeinde@zwieselberg.ch

Einwohnergemeinde Zwieselberg

Dä Samichlaus chunnt uf ä Zwieselbärg

Liebe Zwieselberger-/Innen,

Der Samichlaus darf auch in diesem Jahr nicht fehlen, deshalb macht er sich sehr gerne wieder auf den langen Weg zu uns!

Wann: **Dienstag, 6. Dezember 2022**

Wo: **Egg 13, draußen, bei Familie Sarah und Marcel Steinmann**

Was: **Zwischen 17.30 Uhr und 19.00 Uhr wird der Samichlaus hier vor Ort anwesend sein.**

In diesem 1½-stündigen Zeitfenster haben die Kinder die Möglichkeit vorbeizukommen, dem Samichlaus ein Sprüchli aufzusagen und ein Säckli entgegenzunehmen.
Selbstverständlich sind auch alle Zwieselberger, welche Zeit und Lust haben den Samichlaus zu treffen, herzlich eingeladen vorbeizukommen.

Wichtig: ***Wir bitten Sie, die am 6. Dezember geltenden Sicherheitsmaßnahmen des BAG einzuhalten und allenfalls ihre eigene Maske mitzubringen! Besten Dank!***

Anmeldung und Vorgehen:

- **Anmeldung** bis **spätestens 25. Nov. 2022**
  Bei Sara Steinmann per SMS, Whatsapp oder telefonisch: 079 / 863 74 25

  Bitte Mobile-Nummer, Anzahl Erwachsene und Anzahl Kinder angeben, sowie einen Hinweis auf diejenigen Kinder, welche ein Sprüchli aufsagen- und ein Chlausäsäckli in Empfang nehmen werden.

- **Wichtig:**
  Die Chlausäsäckli für eure Kinder sollen wie jedes Jahr etwas Persönliches bleiben und müssen selbst vorbereitet werden.
  D.h. bitte beschriftet die von euch gefüllten Säckli **gross, gut leserlich & wasserfest** mit dem Vor- und Nachnamen des Kindes und **bringt diese Säckli am 4. oder 5. Dezember zu Aurelia Bacher**, Glütsch 97 (in die Kiste beim Briefkasten legen).

  Diese Säckli werden dann am 6. Dezember durch den Samichlaus an die Kinder verteilt.

!! Wir behalten uns vor, je nach Entwicklung der Corona-Situation und / oder Wetterlage, den Anlass kurzfristig abzusagen. Die Absage würde bis am 4.12.22 per WhatsApp mitgeteilt werden.

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen!
Die Organisatorinnen
Sarah Steinmann, Claudia Stiller & Aurelia Bacher

ieselberg
3645 Zwieselberg
Tel. 033/657 20 65
e-mail: gemeinde@zwieselberg.ch

Veranstaltungen 2023 der Kulturgruppe Zwieselberg

Datum	Veranstaltung	Ort	Verschiedenes
Freitag, 20. Januar	Frauenabend im Beluga, Gemütlicher Austausch für alle Zwieselbergerinnen.	Beluga, Reutigen	Zeit: 19.30 Uhr. Anmeldung bis 13.01.23 an Linda Schranz, Tel. 078 871 49 05

Weitere Veranstaltungen sind in Planung und folgen in der nächsten Ausgabe..

Kulturgruppe Zwieselberg

Bibliothek Reutigen

Wir bedienen Sie zu folgenden Zeiten:

Montag	**15.05–16.45 Uhr**
Dienstag	**19.00–20.00 Uhr**
Donnerstag	**15.05–16.45 Uhr**

Die Schul- und Gemeindebibliothek Reutigen befindet sich im obersten Stock des Schulhauses Reutigen. Neben vielen aktuellen Büchern in den Sparten

Vorschule / Kinder / Jugend / Erwachsene

steht auch eine beachtliche Anzahl **CDs** und **DVDs** zur Ausleihe bereit. Die Benützung der Bibliothek ist für die Bevölkerung der Gemeinden Reutigen und Zwieselberg gratis.

Während den Schulferien bleibt die Bibliothek geschlossen.
Am **Donnerstag, 17. November 2022** bleibt die Bibliothek ausnahmsweise **geschlossen**, da Schulfrei ist.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Das Bibliotheksteam

Adventsfenster vom 7. Dezember 2022 – Gemütliches Beisammensein bei Adventslicht auf dem Friedhof Amsoldingen

Der Frauenverein Amsoldingen organisiert im Dezember den Besuch von Adventsfenstern. Anstelle des Adventsfensters bei der Gemeindeverwaltung, findet es dieses Jahr auf dem Friedhof Zelgli in Amsoldingen statt.

Die Begräbniskommission lädt anlässlich des diesjährigen Adventsfensters herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein bei Adventslicht mit Getränkeausschank und kleinem Imbiss beim Gemeinschaftsgrab ein.

Diese Feierlichkeit findet am

Mittwoch, 7. Dezember 2022 ab 17.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr statt.

Um 18.30 Uhr wird Pfarrerin Sieglinde Klie ein kurzes Gedenken halten.

Parkmöglichkeiten stehen Ihnen beim Parkplatz bei der Kirche zur Verfügung. Es besteht keine Möglichkeit beim Friedhof direkt zu parken (weder auf den Parkfeldern, noch auf dem Gehweg!).

Die Begräbniskommission freut sich, Sie bei diesem Anlass begrüssen zu dürfen.

Yoga - Faszientraining

Wohlfühlen – Bewegen – Entspannen

Hast du Freude an Bewegung? Möchtest du deiner Gesundheit etwas Gutes tun?
Bist du oft von Verspannungen oder sogar Schmerzen geplagt?

Mit gezielten Übungen lösen wir Verspannungen, Haltungsprobleme und bringen so unsere Energie wieder in Schwung. Durch das Muskel- und Faszientraining erlangen wir zu mehr Koordination, Flexibilität, Kraft, Stabilität und Wohlbefinden in unserem Körper. Die Übungen sind für jedermann/frau gut ausführbar und das Training ist eine gute Ergänzung zu anderen sportlichen Aktivitäten.

Dienstags, Schulhaus Zwieselberg,
19.00-20.15 Uhr.

Preis: 25.00 Franken pro Lektion (Abokauf möglich).
Kostenlose Schnupperlektion jederzeit möglich. Anmeldung und Informationen:
Linda Schranz-Klopfenstein,
dipl. Yogalehrerin BYV, 078 871 49 05

Alle sind herzlich willkommen!!

Biber im Glütschbachtal

Anfang des 19. Jahrhunderts galten Biber in der Schweiz als ausgerottet. Seit ihrer Wiederansiedlung um 1950 haben sich die Biber jedoch wieder verbreitet. Im Kanton Bern hat sich die Biberpopulation von 2008 bis 2015 mehr als verdoppelt. Der Biber ist der grösste Landschaftsgestalter im Tierreich.

Rechtliche Situation

Der Biber ist durch das eidg. Jagdgesetz als einheimische Tierart geschützt und nicht jagdbar (Art. 2 Bst. e i.V.m. Art. 5 und Art. 7 Abs. 1 JSG, SR 922.0). Dämme und Baue des Bibers sind nach dem eidg. Jagdgesetz (Art. 1 Abs. 1 JSG) und dem eidg. Natur- und Heimatschutzgesetz (Art. 1 Bst. d und Art. 18 NHG, SR 451) sowie der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (Art. 14 NHV, SR 451.1) als wichtige Elemente des Biberlebensraums geschützt.

Nationales Biber-Konzept

Weil Biber sehr stark in den Wasserhaushalt von Fliessgewässern eingreifen, versucht das Bundesamt für Umwelt (BAFU) den dabei entstehenden Konflikten zu begegnen. Auf der **Webseite des BAFU** können Sie sich über das Biber-Konzept informieren.

Gemeinderat Zwieselberg

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während dem Jahreswechsel 2022/ 2023

Vom Samstag, 24. Dezember 2022 bis am 02. Januar 2023 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ab Dienstag, 03. Januar 2023 ist die Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Bei dringenden Fällen können Sie sich bei der Gemeindeschreiberin, Angela Schneiter 079 576 69 56 oder beim Gemeindepräsidenten, Hanspeter Iseli, 079 281 07 68 melden.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung

Wir wünschen Ihnen bereits heute, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2023!